

Tennis Club Annerod e.V.

AUFNAHMEANTRAG UND EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Unter Anerkennung der Vereinssatzung des TCA, die auf Wunsch ausgehändigt wird, beantragen die/der Unterzeichnende(n) die Aufnahme nachstehend genannter Person(en) in den Tennisclub Annerod e.V., Fernwald.



	Name	Vorname	Geb.-Datum	Adresse	aktiv/passiv
1.					
2. Partner(in)					
3. Kind					
4. Kind					
5. Kind					

☐ mit sofortiger Wirkung nach Aufnahmebestätigung

☐ ab dem 1.1. des folgenden Kalenderjahres

Mitgliedsgebühren

Der Jahresbeitrag bestimmt sich gemäß umseitiger Beitragsordnung. Bei Eintritt in den Verein während eines laufenden Kalenderjahres wird der Jahresbeitrag 4 Wochen nach Versendung der Aufnahmebestätigung zur Zahlung fällig.

Aufnahmeverfahren

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Mitgliedschaft und Beitragserhebung

Die Mitgliedschaft beginnt mit Zugang der Aufnahmebestätigung, die Spielberechtigung mit Zahlung der Mitgliedsgebühren.

Hiermit ermächtige ich den TC Annerod e.V., Gläubiger-ID DE 91ZZZ00000057598, meine sämtlichen Beiträge bis auf meinen schriftlichen Widerruf von meinem Konto im SEPA-Lastschriftverfahren mit folgendem Mandatsreferenzkennzeichen abzubuchen.

IBAN-Nummer:BIC:.....

Mandatsreferenzkennzeichen: tca.....

(Ergänzt durch Vor- und Nachnamen. Klein- und zusammengeschrieben)

Alle Abbuchungen erfolgen jährlich wiederkehrend.

Jahresbeiträge im April / Eigenleistungen im Dezember / Hüttenverzehr, Bälle, Gastkarten usw. im August und November.

Name _____ Vorname _____

Anschrift: _____

Postleitzahl / Ort

Straße / Platz / Nr.

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Beitragsordnung zu § 6 der Satzung

I. Jahresbeiträge für aktive Mitglieder ab 01.01.2025

Mitglieder ab 16 Jahre	120,00 €
Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	50,00 €
Ehepaare/Paare	195,00 €

Kinder von Mitgliedern

14 – 18 Jahre	25,00 €
unter 14 Jahre frei	
Jahresbeiträge für passive Mitglieder	40,00 €.

Die Zahlung freiwilliger höherer Zahlungen für Passivmitglieder mit Widerrufsmöglichkeit für das Folgejahr ist möglich.

II. Eigenleistung

Eigenleistungen sind von aktiven Mitgliedern ab 16 Jahren zu erbringen. Dies sind 10 Stunden im Jahr oder € 15,00 für jede nicht geleistete Stunde. Mit Erreichen des 70. Lebensjahres verringert sich die Anzahl der Eigenleistungen auf 5 Stunden im Jahr.

Der Eigenleistungsbetrag von 150,00 € wird am Saisonende des laufenden Jahres fällig.

Die geleisteten Arbeitsstunden werden nach Nachweis verrechnet.

Ein Guthaben nach Ableistung von Arbeitsstunden kann im darauf folgenden Jahr gutgeschrieben werden.

III. Auf Antrag können Mitglieder über 16 Jahre weiterhin in der vergünstigten Beitragsklasse "Kinder von Mitgliedern 14 - 18" verbleiben, wenn sie sich noch in Ausbildung (d.h. Studium, Schule, Lehrlingsverhältnis, Wehrdienst, Ersatzdienst) befinden, längstens jedoch nur bis zur Beendigung ihres 26. Lebensjahres.

Der Antrag muss formlos schriftlich bis zum 31.12. für das nachfolgende Jahr gestellt werden.

Entfällt während des Jahres der Beitragsvergünstigung der Ausbildungsstatus, ist das Mitglied verpflichtet, den Beendigungszeitpunkt mitzuteilen. Es erfolgt alsdann eine Nachforderung des nach Monaten abzurechnenden Mitgliedsbeitrages, der zunächst aufgrund der Vergünstigung wegen Ausbildungsstatus nicht fällig war.

IV. Mitgliedsbeiträge sind unabhängig von dem Zeitpunkt der Aufnahme des Mitglieds nur kalenderjährlich zu erheben. Entscheidend für die Berechnung des Jahresbeitrags ist das Alter am 01.01 eines jeweiligen Kalenderjahres.

V. Mitgliedsbeiträge sind zum 01.04. eines Jahres fällig.

VI. Mitglieder, die nicht bis zum 31.05. des Jahres die Beiträge gezahlt haben, leisten einen Mahnzuschlag von € 10,--.